LEHRINSTITUT ROSENHEIM
mehr Wissen – mehr Erfolg

Merkblatt
für
Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbildende,

zum Beginn der Blockbeschulung an der Berufsschule 1 in Rosenheim und am Lehrinstitut Rosenheim bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten.

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Holzbearbeitungsmechaniker/in sind organisatorisch der Berufsschule 1 Rosenheim zugeordnet.

Adresse: Berufsschule 1
Prinzregentenstraße 68
83024 Rosenheim
08031/800 60
E-Mail: verwaltung@bs1ro.de

Fachbereichs- und Klassenleiter ist Herr Johann Widmann.

Unterricht:

Der Unterricht beginnt am Montag, 07.10.2024 um 13:15 Uhr am Lehrinstitut Rosenheim, Küpferlingstraße 66, 83024 Rosenheim.

Zum Blockunterricht ist mitzubringen:

- ✓ Abmeldebescheinigung und eine Kopie des Zeugnisses der letzten Schule
- ✓ Drei Lichtbilder (wenn möglich selbstklebend)
- ✓ Kopie des Ausbildungsvertrages
- ✓ Krankenversicherungskarte
- ✓ Information über gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Epilepsie, Allergien etc.)
- ✓ Berichtsheft

Für den Unterricht bzw. praktischen Unterricht bitte mitbringen:

- ✓ Arbeitskleidung (Jacke und Hose, bzw. Latzhose, kein Arbeitsmantel)
- ✓ Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe
- ✓ Taschenrechner (kein Smartphone)
- ✓ Meterstab
- ✓ Gehörschutz

INFO: Ohne vollständige und geeignete Arbeitskleidung und ohne Sicherheitsschuhe ist eine Teilnahme am praktischen Unterricht nicht möglich!

Der Unterricht findet in den Räumen des Lehrinstituts Rosenheim statt.

Lernen und Wohnen im Lehrinstitut Rosenheim während der Ausbildung

Anreise 1. Blockwoche 1. Ausbildungsjahr (10. Klasse):

Die Anreise ist am Montag, **07.10.2024** zwischen **08.00 Uhr** und **12:00 Uhr** möglich.

INFO: Sonntagsanreisen am 06.10.2024 sind nicht möglich.

Adresse: Lehrinstitut Rosenheim e. V.
Küpferlingstraße 66
83024 Rosenheim
Tel: 08031/2185-0
E-Mail: office@lehrinstitut-rosenheim.de

Am Anreisetag müssen sich alle Auszubildenden am Empfang des Lehrinstituts anmelden.

Informationen zum Aufenthalt im Lehrinstitut während der Ausbildung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in 2-Bett-Zimmern in unserem Blockschülerwohnheim

- Bettwäsche wird vom Lehrinstitut gestellt
- **Handtücher und Badesandalen** sind mitzubringen

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in Vollpension:

- Mo. – Do. Frühstück, Mittagessen, Abendessen
- Freitag Frühstück und Mittagessen
- Am Anreisetag der ersten Blockwoche ist die erste Mahlzeit das Abendessen

Hinweis: Im ersten Unterrichtsblock von Montag 07.10.2024 - Freitag 25.10.2024 ist eine Übernachtung an den Wochenenden nicht möglich.

Abrechnung:

Die Heimunterbringung der Blockschüler aus **Bayern** wird staatlich gefördert. Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von 5,10 € pro Anwesenheitstag.

Gastschüler/innen aus **anderen Bundesländern** wird der landesdurchschnittliche Kostensatz des Freistaates Bayern für die Unterbringung in Schülerwohnheimen in Höhe von 48,28 € pro Anwesenheitstag (Schuljahr 2024/2025) berechnet.

Unentschuldigte Fehltage können bei der Abrechnung nicht in Abzug gebracht werden. Rechnungsempfänger ist der Schüler als Leistungsempfänger.
Die Rechnungen sind am Blockende vor Ort per Kartenzahlung zu begleichen. Der Betrieb kann eine Kostenübernahme übermitteln.

Das Blockschülerwohnheim ist der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern unterstellt. Die Heimleitung am Lehrinstitut steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte beachten Sie für ihren Aufenthalt unbedingt unsere Hausordnung.

Wir wünschen allen Auszubildenden eine gute Zeit in Rosenheim.

Rosenheim, Juli 2024

Änderungen vorbehalten